

PU-Entferner

PRODUKTBESCHREIBUNG:

Ein Reinigungsmittel für ausgehärteten PU-Schaum auf PVC, Holz und Aluminium.
Reiniger auf Basis Isopropylalkohol

ANWENDUNGSBEREICHE:

Mit PU-Schaum verunreinigte Untergründe wie PVC, Holz und Aluminium. Die Untergrundverträglichkeit anderer Materialien (z.B. lackierter Oberflächen sollte geprüft werden) Nicht zur Reinigung von Textilien geeignet.

FARBE:

Transparent

LIEFERFORM:

	Inhalt	Stück / Karton
Kunststofffl.	250ml	6



VERARBEITUNGSHINWEISE:

Ausgehärteten Schaum soweit wie möglich mechanisch entfernen. PU-Entferner mit einem Pinsel auftragen. Zehn Minuten einwirken lassen. Den aufgeweichten Schaum mit einer harten Bürste, einem harten Schwamm oder einem Holz- bzw. Kunststoffschaber entfernen. Vorgang so lange wiederholen bis alle Reste entfernt sind. Zuletzt alles mit warmen, haushaltsmittelhaltigem Wasser abwaschen. PU-Entferner keinesfalls länger als 20-30 Minuten einwirken lassen, das sonst Gefahr besteht, dass das zu reinigende Material angegriffen wird. In jedem Fall sollte vor der Anwendung die Untergrundverträglichkeit an einer nicht sichtbaren Stelle geprüft werden. Keinesfalls zum Reinigen von Textilien verwenden. Nicht über 25°C lagern.

SERVICE:

Auf Wunsch stehen Ihnen unsere Anwendungstechniker jederzeit zur Verfügung.

WICHTIGE HINWEISE:

Das Produkt ist als leichtentzündlich eingestuft. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Haut und Augen schützen. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Weitere Hinweise zur Produktsicherheit und Handhabung entnehmen Sie bitte unserem Sicherheitsdatenblatt und dem Produktetikett.

ENTSORGUNG:

Siehe Sicherheitsdatenblatt und Produktetikett.

TECHNISCHE DATEN:

Eigenschaften	Wert
Dichte	ca. 1,10 g/cm ³
Flammpunkt	ca. 100°C
Ergiebigkeit	500 g/m ²
Zündtemperatur	370°C
Lagerfähigkeit (kühl (unter 25°C) und trocken)	9 Monate

ZUSATZINFORMATION:

Dieses Merkblatt berät unverbindlich ohne Gewährübernahme. Die angeführten Verarbeitungshinweise sind den jeweiligen Gegebenheiten anzupassen. Der Verarbeiter ist verpflichtet, die Eignung und Anwendungsmöglichkeit durch Eigenversuche zu prüfen um Fehlschläge zu vermeiden, für die wir keine Haftung übernehmen.